Universität Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 27/2014

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge, hier: Änderung von Anlage B, hier: Fachspezifische Bestimmungen für den neuen Masterstudiengang Literaturwissenschaft

Vom 6. Mai 2014

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge, hier: Änderung von Anlage B, hier: Fachspezifische Bestimmungen für den neuen Masterstudiengang Literaturwissenschaft

vom 6. Mai 2014

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Universität Konstanz am 19. Februar 2014 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge in der Fassung vom 15. September 2003 (Amtl. Bekm. 22/2003), zuletzt geändert am 6. August 2013 (Amtl. Bekm. 75/2013), hier: Änderung von Anlage B, hier: Fachspezifische Bestimmungen für den neuen Masterstudiengang Literaturwissenschaft, beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat seine Zustimmung zu der Einrichtung des Masterstudiengangs Literaturwissenschaft gem. § 30 Abs. 4 Satz 1 LHG mit Schreiben vom 24. April 2014, Az. 41-7821.5-23-32/1/1, erteilt.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz am 6. Mai 2014 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Masterstudiengänge in der Fassung vom 15. September 2003 (Amtl. Bekm. 22/2003), zuletzt geändert am 6. August 2013 (Amtl. Bekm. 75/2013), wird wie folgt geändert:

In Anlage B werden die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen für den neuen Masterstudiengang Literaturwissenschaft aufgenommen:

"UNIVERSITÄT KONSTANZ

Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge

B 6.17

Fach LITERATURWISSENSCHAFT (Konstanzer Masterschule Literaturwissenschaft)

(in der Fassung vom 6. Mai 2014)

§ 1

Die "Konstanzer Masterschule Literaturwissenschaft" richtet sich an Absolventinnen und Absolventen literaturwissenschaftlicher BA-Studiengänge. Sie bietet die Möglichkeit, eine als BA studierte Fachrichtung zu vertiefen und durch eine sowohl allgemein literatur- und kulturtheoretische als auch interdisziplinäre Ausbildung zu ergänzen. Es können folgende Schwerpunkte belegt werden: Englischsprachige Literaturen und Kulturen, Französische Literatur, Germanistik, Iberische- und iberoamerikanische Studien, Italianistik, Latinistik und Slavistik. Durch seine interdisziplinäre Ausrichtung vermittelt das Studium der Literaturwissenschaft im Rahmen der Masterschule umfangreiche Kenntnisse und methodische Kompetenzen, um literarische Texte und darüber hinausgehend kulturelle, historische und mediale Prozesse im Allgemeinen zu analysieren. Es verbindet diese übergreifenden Kompetenzen mit einem fachspezifischen, auf einen bestimmten Kulturraum und auf bestimmte literarische Traditionen fokussierten Wissen.

§ 2 Studienumfang

- (1) Es sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 66 cr in den interdisziplinären Rahmenmodulen der Masterschule und 54 cr in den jeweiligen Schwerpunkten.
- (2) Ein Semester, in der Regel das dritte, kann entweder als Auslandssemester an einer Gasthochschule, als Praxissemester oder als fachwissenschaftlich vertiefendes Semester an der Universität Konstanz verbracht werden. Die Bestimmungen der einzelnen Schwerpunkte regeln dazu Näheres. Der Prüfungsausschuss oder eine von diesem beauftragte Person legt in Absprache mit der/dem Studierenden vor dem Auslandssemester fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und stellt damit sicher, dass alle auswärts erbrachten Leistungen anerkannt werden. Das Praktikum muss vor Antritt vom Prüfungsausschuss oder von einer vom Prüfungsausschuss beauftragten Person genehmigt werden.

(3) Studienleistungen:

Studienleistungen werden nach Vorgabe des/der verantwortlichen Leiters/Leiterin der Lehrveranstaltung erbracht (bspw. Teilnahme plus Referat/Essay/Protokoll etc. oder Teilnahme plus Klausur). Studienleistungen müssen bestanden werden, zählen aber nicht in die Modulbzw. Endnote.

(4) Prüfungsleistungen:

Prüfungsleistungen sind Modularbeiten in Form wissenschaftlicher Hausarbeiten. Sie sind thematisch an den jeweiligen Modulen orientiert und bilden damit die nach Inhalt und Lernzielen konzipierten Module ab. Im Schwerpunktmodul Auslandsstudium gelten die im Rahmen der an der Gastuniversität besuchten Lehrveranstaltungen erbrachten Leistungen als Prüfungsleistungen. Prüfungsleistungen müssen benotet sein. Sie gehen in die Gesamtnote ein (§ 5, Abs. 1.5. c. und § 6, Abs. 1 und 2).

Modularbeiten können bereits vor Erbringung sämtlicher Studienleistungen eines Moduls verfasst werden. Die Schwerpunkte sind so konzipiert, dass den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, sich im Rahmen der Modularbeiten intensiv den gewählten Themen zu widmen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studienprogramm gliedert sich in interdisziplinäre Rahmenmodule (Masterschule) und fachspezifische Schwerpunktmodule. Die für das jeweilige Modul bzw. den jeweiligen Modulteil wählbaren Lehrveranstaltungen werden über das elektronische Lehrveranstaltungsverzeichnis LSF bekannt gegeben.

(2) Masterschule

Rahmenmodul Masterschule I: Theorie (12 cr)

Die Veranstaltungen in diesem Modul sind durch Studienleistungen nach Vorgabe der/des Lehrenden abzuschließen (in der Regel Klausuren oder Präsentationen/Referate).

Lehrveranstaltung	cr
Kulturtheorien (VL)	6
Literatur-, Kunst- und Medientheorien (VL)	6

Modularbeit	keine	

Rahmenmodul Masterschule II: Interdisziplinäre Perspektiven (18 cr)

Die Veranstaltungen in diesem Modul sind durch Studienleistungen nach Vorgabe der/des Lehrenden abzuschließen (in der Regel Präsentationen).

Lehrveranstaltung	cr
Interdisziplinäres Kolloquium	6
Impulsseminar	6
Masterkolloquium	6

Abschlussmodul Masterschule (36 cr)

Abscritosinodal Masterschale (50 cl)	
Prüfungsleistungen	cr
Masterarbeit	24
Mündliche Prüfung	12

Erklärung der Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, OS = Oberseminar, VL = Vorlesung.

(3.) Schwerpunktprogramme

(3.1.) Englischsprachige Literaturen und Kulturen

Der Studienschwerpunkt bietet die Möglichkeit zur Ausbildung eines auf die englischsprachige Literaturen und Kulturen bezogenen Qualifikationsprofils. Der Studienschwerpunkt sieht einen Auslandsaufenthalt in der Regel im 3. Fachsemester vor. Alternativ kann ein mindestens dreimonatiges Praktikum oder ein Modul zur fachwissenschaftlichen Vertiefung an der Universität Konstanz absolviert werden.

(3.2.1.) Studieninhalte

Schwerpunktmodul 1: Englischsprachige Literaturen (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	
Epoche/Autor/Gattung I	3
Epoche/Autor/Gattung II	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit		9	
-------------	--	---	--

Schwerpunktmodul 2: Kulturelle Kontexte englischsprachiger Literaturen (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Kulturelle Kontexte I	3
Kulturelle Kontexte II	3

Modularbeit	9
-------------	---

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Sprachpraxis I	3
Sprachpraxis II	3
Sprachpraxis III	3
Sprachpraxis IV	3

Prüfungsleistung:

Loino		
i keine		_

Schwerpunktmodul 4: Auslandsstudium (12 cr)

Prüfungsleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Fachwissenschaftliche Veranstaltung I*	6
Fachwissenschaftliche Veranstaltung II*	6

^{*}Die Auswahl der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Schwerpunktmoduls 4: Auslandsstudium an der Gastuniversität besucht werden können, ist im Vorfeld mit den Konstanzer Fachverantwortlichen abzusprechen und in einem Learning Agreement festzuhalten. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen legt die Gastuniversität fest. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittel der erbrachten Prüfungsleistungen.

Alternativ: Schwerpunktmodul 4: Individuelle Schwerpunktsetzung (12 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Epoche/Autor/Gattung III/Kulturelle Kontexte III	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit	9
-------------	---

Alternativ: Praktikum (12-18):

Wird eine fachlich einschlägige und mindestens dreimonatige berufspraktische Tätigkeit absolviert, werden 12 cr angerechnet und es entfällt das Schwerpunktmodul 4 Auslandsstudium bzw. Individuelle Schwerpunktsetzung. Bei einem viermonatigen Praktikum werden 15 cr angerechnet und es entfällt darüber hinaus eine Studienleistung aus dem Modul Sprachpraxis. Dauert die berufspraktische Tätigkeit 5 Monate oder länger, werden max. 18 cr angerechnet.

Es entfällt das Schwerpunktmodul 4 und zwei Studienleistungen aus dem Schwerpunktmodul 3 Sprachpraxis.

(3.2.) Französische Literatur

Der Studienschwerpunkt bietet die Möglichkeit zur Ausbildung eines auf die französischsprachige Literatur und Kultur bezogenen Qualifikationsprofils. Der Studienschwerpunkt sieht einen Auslandsaufenthalt in der Regel im 3. Fachsemester vor. Alternativ kann ein mindestens dreimonatiges Praktikum oder ein Modul zur fachwissenschaftlichen Vertiefung an der Universität Konstanz absolviert werden.

(3.2.1.) Studieninhalte

Schwerpunktmodul I: Französischsprachige Literatur (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Französischsprachige Literatur I (OS)	3
Französischsprachige Literatur II (HS/OS/VL)	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit	9

Schwerpunktmodul 2: Kontexte französischsprachiger Literatur (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Kontexte I (OS)	3
Kontexte II (HS/OS/ VL)	3

Modularbeit	9

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Sprachpraxis I	3
Sprachpraxis II	3
Sprachpraxis III	3
Sprachpraxis IV	3

Prüfungsleistung:

keine	

Schwerpunktmodul 4: Auslandsstudium (12 cr)

Prüfungsleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Fachwissenschaftliche Veranstaltung I *	6
Fachwissenschaftliche Veranstaltung II *	6

^{*}Die Auswahl der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Schwerpunktmoduls 4: Auslandsstudium an der Gastuniversität besucht werden können, ist im Vorfeld mit den Konstanzer Fachverantwortlichen abzusprechen und in einem Learning Agreement festzuhalten. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen legt die Gastuniversität fest. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittel der erbrachten Prüfungsleistungen.

Alternativ: Schwerpunktmodul 4: Individuelle Schwerpunktsetzung (12 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Kontexte III oder Französische und frankophone Literatur III	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit	9

Alternativ: Praktikum (12-18):

Wird eine fachlich einschlägige und mindestens dreimonatige berufspraktische Tätigkeit absolviert, werden 12 cr angerechnet und es entfällt Schwerpunktmodul 4 Auslandsstudium bzw. Individuelle Schwerpunktsetzung. Bei einem viermonatigen Praktikum werden 15 cr angerechnet und es entfällt darüber hinaus eine Studienleistung aus dem Modul Sprachpraxis. Dauert

die berufspraktische Tätigkeit 5 Monate oder länger, werden max. 18 cr angerechnet. Es entfällt das Schwerpunktmodul 4 und zwei Studienleistungen aus dem Schwerpunktmodul 3 Sprachpraxis.

(3.3.) Germanistik

(3.3.1.) Der Studienschwerpunkt bietet die Möglichkeit zur Ausbildung eines auf die deutsche Literatur und Kultur bezogenen Qualifikationsprofils.

(3.3.2) Studieninhalte

In den Schwerpunktmodulen I "Deutsche Literatur" und II "Kontexte" müssen von den insgesamt vier zu belegenden Seminaren mindestens eines aus der Neueren und eines aus der Älteren Deutschen Literatur stammen.

Schwerpunktmodul 1: Deutschsprachige Literatur (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Deutschsprachige Literatur I (HS/OS/VL)	3
Deutschsprachige Literatur II (HS/OS/VL)	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit	9
-------------	---

Schwerpunktmodul 2: Kontexte (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Kontexte I (OS)	3
Kontexte II (HS/OS/ VL)	3

Modularbeit 9	
---------------	--

Schwerpunktmodul 3: Berufsfeldorientierung (6 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Schlüsselqualifikation I (z.B. Verlagspraxis, Journalistisches Schreiben oder Sprachkurse)	3
Schlüsselqualifikation II (z.B. Verlagspraxis, Journalistisches Schreiben oder Sprachkurse)	3

Prüfungsleistung:

l keine	

Schwerpunktmodul 4: Individuelle Schwerpunktsetzung (18 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Individuelle Schwerpunktsetzung I (OS)	3
Individuelle Schwerpunktsetzung II (HS/OS/VL)	3
Individuelle Schwerpunktsetzung III (HS/OS/VL)	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit	9

An Stelle der Studienleistungen Individuelle Schwerpunktsetzung I und II kann ein begleitetes Studienprojekt im Selbststudium erarbeitet werden. Das Studienprojekt muss fachlich einschlägig sein und muss von einer/einem hauptamtlich an der Universität Konstanz beschäftigten Lehrenden betreut werden. Das Studienprojekt ist vorab durch die/den betreuende/n Lehrende/n genehmigen zu lassen. Die zu erbringende Studienleistung legt der/die Betreuer/in fest.

Alternativ: Schwerpunktmodul Auslandsstudium (18 cr):

Wird ein einsemestriges Auslandsstudium absolviert, entfällt das Schwerpunktmodul 3. Es müssen Prüfungsleistungen im Umfang von 18 cr erbracht werden. Das arithmetische Mittel der Prüfungsleistungen ersetzt die Modulnote des Schwerpunktmoduls 4.

Alternativ: Praktikum (12-18 cr):

Wird eine fachlich einschlägige und mindestens dreimonatige berufspraktische Tätigkeit absolviert, werden 12 cr angerechnet und es entfällt die Studienleistung Individuelle Schwerpunktsetzung I sowie die Modularbeit im Schwerpunktmodul 4. Bei einem viermonatigen Praktikum werden 15 cr angerechnet und es entfällt darüber hinaus die die Studienleistung Indivi-

duelle Schwerpunktsetzung II. Dauert die berufspraktische Tätigkeit 5 Monate oder länger, werden max. 18 cr angerechnet. Es entfällt das gesamte Schwerpunktmodul 3.

(3.4.) Iberische und Iberoamerikanische Studien

(3.4.1.) Der Studienschwerpunkt bietet die Möglichkeit zur Ausbildung eines auf die spanische und lateinamerikanische Literatur und Kultur bezogenen Qualifikationsprofils. Der Studienschwerpunkt wird in Kooperation mit dem Instituto de Estudios Avanzados (Universidad de Santiago de Chile) angeboten und sieht einen Auslandsaufenthalt in der Regel im 3. Fachsemester vor. Alternativ kann ein mindestens dreimonatiges Praktikum oder ein Modul zur fachwissenschaftlichen Vertiefung an der Universität Konstanz absolviert werden.

(3.4.2.) Studieninhalte

Schwerpunktmodul 1: Spanische und lateinamerikanische Literatur (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Spanische und lateinamerikanische Literatur I (OS)	3
Spanische und lateinamerikanische Literatur II (HS/OS/VL)	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit	9

Schwerpunktmodul 2: Kontexte iberischer und iberoamerikanischer Literatur (15 cr) Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Kontexte I (OS)	3
Kontexte II (HS/OS/ VL)	3

Modularbeit 9	
---------------	--

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Sprachpraxis I	3
Sprachpraxis II	3
Sprachpraxis III	3
Sprachpraxis IV	3

Prüfungsleistung:

keine	

Schwerpunktmodul 4: Auslandsstudium in Kooperation mit der Universidad de Córdoba (Spanien), der Universidad del Pais Vasco (Universität des Baskenlandes, Vitoria Gasteiz) und dem Instituto de Estudios Avanzados (Universidad de Santiago de Chile) (12 cr)

Prüfungsleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Fachwissenschaftliche Veranstaltung I *	6
Fachwissenschaftliche Veranstaltung II *	6

^{*}Die Auswahl der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Schwerpunktmoduls 4: Auslandsstudium an der Gastuniversität besucht werden können, ist im Vorfeld mit den Konstanzer Fachverantwortlichen abzusprechen und in einem Learning Agreement festzuhalten. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen legt die Gastuniversität fest. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittel der erbrachten Prüfungsleistungen.

Alternativ: Schwerpunktmodul 4: Individuelle Schwerpunktsetzung (12 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Kontexte III oder Spanische und lateinamerikanische Literatur III	3

Modularbeit	9

Alternativ: Praktikum (12-18 cr): Wird eine fachlich einschlägige und mindestens dreimonatige berufspraktische Tätigkeit absolviert, werden 12 cr angerechnet und es entfällt Schwerpunktmodul 4 Auslandsstudium bzw. Individuelle Schwerpunktsetzung. Bei einem viermonatigen Praktikum werden 15 cr angerechnet und es entfällt darüber hinaus eine Studienleistung aus dem Modul Sprachpraxis. Dauert die berufspraktische Tätigkeit 5 Monate oder länger, werden max. 18 cr angerechnet. Es entfällt das Schwerpunktmodul 4 und zwei Studienleistungen aus dem Schwerpunktmodul 3 Sprachpraxis.

(3.5.) Italianistik

(3.5.1.) Der Studienschwerpunkt bietet die Möglichkeit zur Ausbildung eines auf die italienische Literatur und Kultur bezogenen Qualifikationsprofils. Der Studienschwerpunkt wird in Kooperation mit der Università degli Studi di Firenze angeboten und sieht einen Auslandsaufenthalt in der Regel im 3. Fachsemester an der genannten Partnerhochschule vor. Alternativ kann ein mindestens dreimonatiges Praktikum oder ein Modul zur fachwissenschaftlichen Vertiefung an der Universität Konstanz absolviert werden.

(3.5.2.) Studieninhalte

Schwerpunktmodul I: Italienische Literatur (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Italienische Literatur I (OS)	3
Italienische Literatur II (HS/OS/VL)	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit	a
INDUUIAIDEIL	J

Schwerpunktmodul 2: Kontexte italienischer Literatur (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Kontexte I (OS)	3
Kontexte II (HS/OS/ VL)	3

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Traduzione Tedesco – Italiano III	3
Lavori scritti III	3
Traduzione Italiano – Tedesco	3
Lettura di testi letterari III	3

Prüfungsleistung:

ke	eine	

Schwerpunktmodul 4: Auslandsstudium in Kooperation mit der Univesità degli Studi di Firenze (12 cr)

Prüfungsleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Veranstaltung I (i.d.R. Metodologia)*	6
Veranstaltung II (i.d.R. Letteratura Italiana)*	6

^{*}Die Auswahl der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Schwerpunktmoduls 4: Auslandsstudium an der Università degli Studi di Firenze besucht werden können, richtet sich nach der bestehenden Kooperationsvereinbarung und ist im Vorfeld mit den Konstanzer Fachverantwortlichen abzusprechen und in einem Learning Agreement festzuhalten. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen legt die Università degli Studi di Firenze fest. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittel der erbrachten Prüfungsleistungen.

Alternativ: Schwerpunktmodul 4: Individuelle Schwerpunktsetzung (12 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Kontexte III oder Epoche/Autor/Gattung III	3

Prüfungsleistung:

Alternativ: Praktikum (12-18):

Wird eine fachlich einschlägige und mindestens dreimonatige berufspraktische Tätigkeit absolviert, werden 12 cr angerechnet und es entfällt Schwerpunktmodul 4 Auslandsstudium bzw. Individuelle Schwerpunktsetzung. Bei einem viermonatigen Praktikum werden 15 cr angerechnet und es entfällt darüber hinaus eine Studienleistung aus dem Modul Sprachpraxis. Dauert die berufspraktische Tätigkeit 5 Monate oder länger, werden max. 18 cr angerechnet. Es entfällt das Schwerpunktmodul 4 und zwei Studienleistungen aus dem Schwerpunktmodul 3 Sprachpraxis.

(3.6.) Latinistik

(3.6.1.) Der Studienschwerpunkt bietet die Möglichkeit zur Ausbildung eines auf die lateinische Literatur und römische Kultur bezogenen Qualifikationsprofils. Der Studienschwerpunkt wird mit Blick auf eine fachwissenschaftliche Vertiefung an der Universität Konstanz angeboten. Das 3. Semester kann aber wahlweise auch berufsorientiert als Praktikum oder alternativ in Form eines Auslandsaufenthaltes absolviert werden.

(3.6.2.) Studieninhalte

Schwerpunktmodul I: Lateinische Literatur (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Lateinische Literatur I (OS)	3
Lateinische II (HS/OS/ VL/Kurs)	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit	9

Schwerpunktmodul 2: Kontexte der lateinischen Literatur (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Kontexte I (OS)	3
Kontexte II (HS/OS/ VL/Kurs)	3

Modularbeit	9
Weddid Sol.	

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Lektüre (Prosa I)	3
Lektüre (Poesie I)	3
Lektüre (Prosa II)	3
Lektüre (Poesie II)	3

Prüfungsleistung:

Keine

Schwerpunktmodul 4: Individuelle Schwerpunktsetzung (12 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Kontexte III oder Lateinische Literatur III (HS/VL/Kurs)	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit	9

Alternativ: Schwerpunktmodul 4: Auslandsstudium (12 cr)

Prüfungsleistungen

Lehrveranstaltung	cr
Veranstaltung I*	6
Veranstaltung II*	6

^{*}Die Auswahl der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Schwerpunktmoduls 4: Auslandsstudium an der Gasthochschule besucht werden können, ist im Vorfeld mit den Konstanzer Fachverantwortlichen abzusprechen und in einem Learning Agreement festzuhalten. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen legt die Gasthochschule fest. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittel der erbrachten Prüfungsleistungen.

Alternativ: Praktikum (12-18 cr):

Wird eine fachlich einschlägige und mindestens dreimonatige berufspraktische Tätigkeit absolviert, werden 12 cr angerechnet und es entfällt die Studienleistung Individuelle Schwer-

punktsetzung I sowie die Modularbeit im Schwerpunktmodul 3. Bei einem viermonatigen Praktikum werden 15 cr angerechnet und es entfällt darüber hinaus die die Studienleistung Individuelle Schwerpunktsetzung II. Dauert die berufspraktische Tätigkeit 5 Monate oder länger, werden max. 18 cr angerechnet. Es entfällt das gesamte Schwerpunktmodul 3.

(3.7.) Slavistik

(3.7.1.) Der Studienschwerpunkt bietet die Möglichkeit zur Ausbildung eines auf die slavischen Literaturen und Kulturen bezogenen Qualifikationsprofils. Der Studienschwerpunkt sieht einen Auslandsaufenthalt in der Regel im 3. Fachsemester an einer Gasthochschule vor. Alternativ kann ein mindestens dreimonatiges Praktikum oder ein Modul zur fachwissenschaftlichen Vertiefung an der Universität Konstanz absolviert werden.

(3.7.2.) Studieninhalte

Schwerpunktmodul I: Slavische Literaturen (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Slavische Literaturen I (OS)	3
Slavische Literaturen II (HS/OS/VL)	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit	9

Schwerpunktmodul II: Kontexte (15 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Kontexte I (OS)	3
Kontexte II (HS/OS/ VL)	3

Modularbeit	9
-------------	---

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Sprachpraxis I	3
Sprachpraxis II	3
Sprachpraxis III	3
Sprachpraxis IV	3

Prüfungsleistung:

Keine

Schwerpunktmodul 4: Auslandsstudium (12 cr)

Prüfungsleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Veranstaltung I *	6
Veranstaltung II *	6

^{*}Die Auswahl der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Schwerpunktmoduls 4: Auslandsstudium an der Gasthochschule besucht werden können, ist im Vorfeld mit den Konstanzer Fachverantwortlichen abzusprechen und in einem Learning Agreement festzuhalten. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen legt die Gasthochschule fest. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittel der erbrachten Prüfungsleistungen.

Alternativ:

Schwerpunktmodul 4: Individuelle Schwerpunktsetzung (12 cr)

Studienleistungen:

Lehrveranstaltung	cr
Slavische Literaturen III oder Kontexte III	3

Prüfungsleistung:

Modularbeit	9

Alternativ: Praktikum (12-18):

Wird eine fachlich einschlägige und mindestens dreimonatige berufspraktische Tätigkeit absolviert, werden 12 cr angerechnet und es entfällt Schwerpunktmodul 4 Auslandsstudium bzw.

Individuelle Schwerpunktsetzung. Bei einem viermonatigen Praktikum werden 15 cr angerechnet und es entfällt darüber hinaus eine Studienleistung aus dem Modul Sprachpraxis. Dauert die berufspraktische Tätigkeit 5 Monate oder länger, werden max. 18 cr angerechnet. Es entfällt das Schwerpunktmodul 4 und zwei Studienleistungen aus dem Schwerpunktmodul 3 Sprachpraxis.

(4) Studienverlaufspläne

4. Semester:

(4.1.) Studienverlaufsplan Germanistik

Folgender Studienverlaufsplan wird empfohlen. Es besteht keine Verpflichtung nach diesem Studienverlaufsplan zu studieren.

1. Semester:	Masterschule			
	VL Kulturtheorie	6 cr		
	Interdisziplinäres Kolloquium	6 cr		
	·			
	Schwerpunkt Germanistik			
	S Deutsche Literatur I	3 cr		
	S Kontexte I	3 cr		
	Sprachkurs/SQ I	3 cr		
	Modularbeit	9 cr	30 cr	
2. Semester:	Masterschule			
	VL Literaturtheorie	6 cr		
	S Impulsseminar	6 cr		
	·			
	Schwerpunkt Germanistik			
	S Deutsche Literatur	3 cr		
	S Kontexte II	3 cr		
	Sprachkurs/SQ II	3 cr		
	Modularbeit	9 cr	30 cr	
3. Semester:	Vertiefung in Konstanz			
3. Semester.	•			
	Schwerpunkt Germanistik	3 cr		
	Individuelle Schwerpunktsetzung I	3 cr		
	Individuelle Schwerpunktsetzung II			
	Individuelle Schwerpunktsetzung III	3 cr		
	Modularbeit	9 cr		
	Masterschule			
	Masterkolloquium	6 cr	24 cr	
alternativ A	uslandsaufenthalt:	3.	0.	
	Benotete Veranstaltungen in Umfang von 18 cr plus Masterkolloquium (6 cr)			

Masterarbeit

Abschlussprüfung

24 cr

12 cr 36 cr

(4.2.) Studienverlaufsplan für die Schwerpunkte Englischsprachige Literaturen und Kulturen, Französische Literatur, Italianistik, Iberische und Iberoamerikanische Studien, Latinistik und Slavistik

Folgender Studienverlaufsplan wird empfohlen. Es besteht keine Verpflichtung nach diesem Studienverlaufsplan zu studieren.

1.	Semester:	Masterschule VL Kulturtheorie Interdisziplinäres Kolloqu	ium			6 cr 6 cr	
		Schwerpunkt S Schwerpunktmodul I S Schwerpunktmodul II K/Ü Sprache I				3 cr 3 cr 3 cr	
		Modularbeit				9 cr	30 cr
2.	Semester:	Masterschule VL Literaturtheorie Impulsseminar				6 cr 6 cr	
		Schwerpunkt S Schwerpunktmodul I S Schwerpunktmodul II K/Ü Sprache II				3 cr 3 cr 3 cr	
		Modularbeit				9 cr	30 cr
3.	Semester:	Auslandssemester Schwerpunkt S Auslandsmodul I S Auslandsmodul II K/Ü Sprache III K/Ü Sprache IV Masterschule				6 cr 6 cr 3 cr 3 cr	
		Masterkolloquium				6 cr	24 cr
	Schwerpunkt		3 cr 3 cr 3 cr				
	Modularbeit		9 cr				
	<i>Masterschule</i> Masterkolloqui	um	6 cr	24 cr			
4.	Semester:	Masterarbeit			24 cr		

Abschlussprüfung

12 cr 36 cr

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in den Rahmenmodulen in der deutschen oder englischen Sprache statt. In den Schwerpunktmodulen können Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in der jeweiligen Zielsprache des Studienschwerpunktes abgehalten werden. Die Prüfungsleistungen im Abschlussmodul werden in deutscher Sprache oder mit Ausnahme des Schwerpunkts Latinistik in der Sprache des jeweiligen Schwerpunkts erbracht. Näheres regelt § 5, Abs. 2.

§ 5 Master-Prüfung

- (1) Studienbegleitendende Prüfungsleistungen
- (1.1.) In den Schwerpunktmodulen 1 und 2 und im Falle der fachwissenschaftlichen Vertiefung an der Universität Konstanz im Schwerpunktmodul Individuelle Schwerpunktsetzung sind jeweils eine Modularbeit zu erbringen. Wird das Modul Auslandsstudium erbracht, sind die von den Dozenten an der Partnerhochschule geforderten Leistungen in den genannten Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen.
- (1.2.) Die Modulnoten werden aus der Note der jeweiligen Modularbeit und im Schwerpunktmodul Auslandsstudium aus dem arithmetischen Mittel der an der Gasthochschule erbrachten Prüfungsleistungen gebildet.
- (1.3.) Bildung der Gesamtnote für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

Die Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten der Schwerpunktmodule 1, 2 und 4 gebildet.

(2) Abschlussprüfung

(2.1.) Master-Arbeit

Die Master-Arbeit ist thematisch im jeweils belegten Schwerpunkt angesiedelt. Sie wird in deutscher Sprache verfasst, alternativ kann sie mit Ausnahme des Schwerpunkts Latinistik auch in der Sprache des jeweiligen Studienschwerpunkts verfasst werden. Im Studienschwerpunkt Englische Literaturen und Kulturen wird sie in englischer Sprache verfasst. Der Umfang beträgt etwa 60 Seiten. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben.

(2.2.) Mündliche Abschluss-Prüfung

Die mündliche Abschlussprüfung besteht in einem einstündigen Kolloquium über drei Themen des belegten Schwerpunktes. Ein Thema kann aus der Masterarbeit hervorgehen. In den Schwerpunkten Französische Literatur, Italianistik, Iberische und iberoamerikanische Studien und Slavistik erfolgt die Prüfung über mindestens eines der drei Themen in der jeweiligen Fremdsprache. Im Schwerpunkt Englischsprachige Literaturen und Kulturen erfolgt die gesamte Prüfung in englischer Sprache. An der Prüfung sind zwei PrüferInnen beteiligt. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

§ 6 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen in den Rahmen- und Schwerpunktmodulen sowie dem Abschlussmodul erbracht und alle Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.
- (2) Bei der Bildung der Note werden die Prüfungsanteile wie folgt gewichtet:
- 1. Die nach § 5 Abs. 1.3.) gebildete Dezimalnote der studienbegleitenden Prüfungsleistungen wird mit 50 %,
- 2. die Note der schriftlichen Abschlussarbeit (Master-Arbeit) mit 35 %,
- 3. die Note der mündlichen Prüfung mit 15 % gewichtet.

§ 7 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen Die vorliegenden Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2014 in Kraft."

Konstanz, 6. Mai 2014

gez.

Prof. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger

- Rektor -